

2017/2018

DAS MEDIENPROJEKT FÜR DIE KLASSEN 5 BIS 9

Digitale Hausaufgabe
Lösungen

Bilder bewerten

Zum journalistischen Alltag gehört es auch eines oder mehrere **passende Fotos** zu einem Artikel auszusuchen. Doch nicht alle Bilder sind gleich gut. Manche sind verwackelt, unscharf oder einfach zu dunkel. Dabei haben die Fotos eine wichtige Rolle: Sie ziehen in den Artikel und animieren zum Lesen. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur die Geschichte gut ist, sondern auch das Foto. Sieh dir die folgenden Bilder an und bewerte, welches für eine Veröffentlichung geeignet ist. Erkläre deine Entscheidung.



An einer viel befahrenen Kreuzung soll die Vorfahrtsregelung geändert werden.



1

Lösung

Der Fokus soll auf dem Verkehrsschild liegen. Deshalb ist das untere Bild nicht geeignet. Denn der Fokus liegt hier auf dem Gebäude im Hintergrund.



2

Lösung



Der Artikel handelt von dem Denkmal Urania-Weltzeituhr am Alexanderplatz in Berlin.

Auf dem oberen Bild wurde die Belichtungszeit zu kurz gewählt, deshalb ist der bewegliche Teil der Weltzeituhr verwischt. Außerdem hat das Bild eine leichte Unschärfe und ist zu hell, was man am weißen „ausgefressenen“ Hintergrund sieht. Auf dem linken Bild wurden die Aspekte berücksichtigt und auch ein passenderer Bildausschnitt gewählt.



Dieses Bild ist für einen Polizeibericht geschossen worden. Er handelt davon, dass ein Falschparker auf dem Parkplatz der Notfallambulanz steht.

3 Lösung

Das linke Bild ist zu dunkel für eine Veröffentlichung. Das rechte Bild ist besser belichtet. Das Augenmerk liegt auf dem Schild.



Das Bild soll als Schmuckbild in der Zeitung erscheinen.



In einem Würzburger Wohngebiet herrscht große Parkplatznot, dennoch soll es für das Gebiet keinen Bewohnerparkausweis geben.



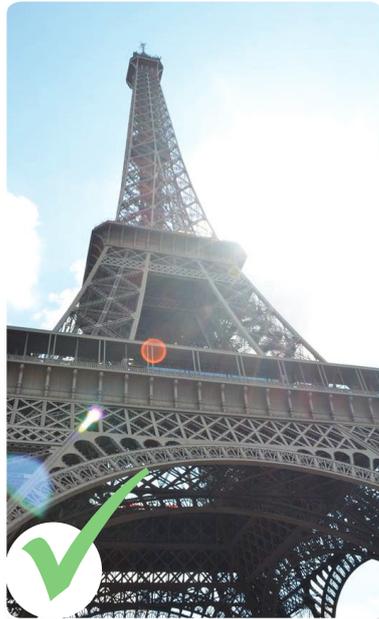
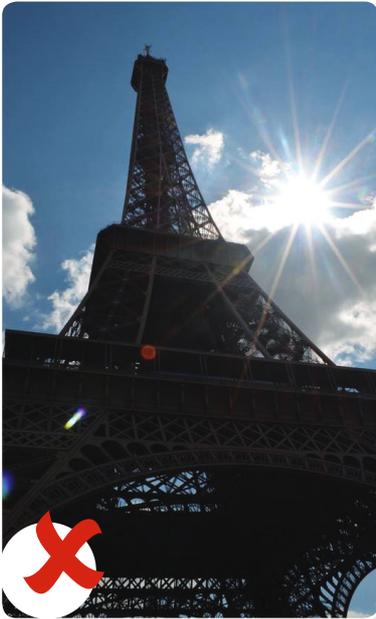
4
Lösung

Keines der beiden Bilder ist an und für sich schlecht fotografiert. Jedoch wirkt das Motiv (die Blumen) auf dem oberen Bild besser. Die Blumen stehen eindeutig im Vordergrund und das Leuchten der Farben ist intensiver. Dennoch ist auch das untere Bild nicht schlecht und handwerklich gut fotografiert.



5
Lösung

Das untere Bild ist für eine Veröffentlichung geeignet. Der Bericht könnte beispielsweise von einem Parkplatz handeln, der umgebaut werden soll. Das obere Bild ist komplett unscharf. Es gibt keinen fokussierten Punkt im Bild.



Der Eiffelturm ist ein berühmtes Wahrzeichen Frankreichs. Jedoch mögen ihn nicht alle Franzosen.

6

Lösung

Bei Gegenlicht ist es besonders schwer ein passendes Bild zu fotografieren. Deshalb ist strahlender Sonnenschein nicht das beste Wetter zum Fotografieren. Beim linken Bild ist das Motiv (der Eiffelturm) zu dunkel. Die Sonne erscheint in Sternenform. Das liegt daran, dass mit einer kleinen Blende fotografiert wurde. Auf dem rechten Bild ist das Motiv hell genug. Hier wurde mit Blitz fotografiert. Das rechte Bild eignet sich für eine Veröffentlichung. Jedoch könnte man auch beim linken Foto den Eiffelturm am Computer aufhellen.



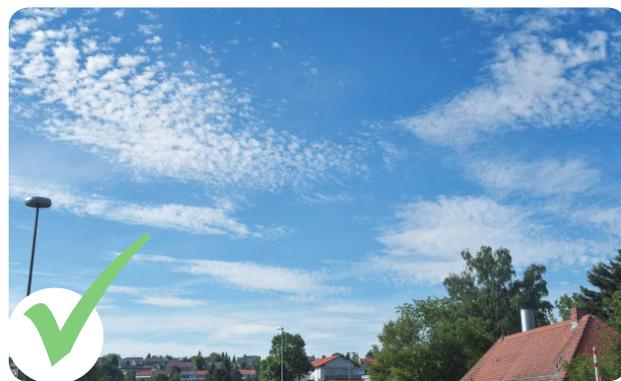
Die Geschichte erzählt von zwei Männern und deren langjähriger Freundschaft.

Beide Bilder sind für eine Veröffentlichung geeignet. Sie sind handwerklich gut fotografiert. Es kommt auf den Bildausschnitt an. Möchte man mehr vom Raum sehen, wäre das rechte Bild besser. Wobei das aufge-

7
Lösung

stellte Bild eher im Fokus steht. Deshalb eignet sich das linke Foto eher. Der Betrachter weiß, dass die Geschichte von den Männern auf dem Bild handelt und dennoch bekommt er einen Eindruck vom Raum.

Fotos: Sophia Scheder, Denise Schiwon



Die Anwohner in diesem Wohngebiet werden bald nicht mehr so frei in den Himmel sehen können, da ein großer Bürokomplex gebaut werden soll.

8

Lösung

Lösung: Für eine Veröffentlichung ist das linke Bild nicht geeignet. Die Lichtverhältnisse sind zu schlecht. Der Hintergrund ist zu hell und „ausgefressen“. Die Wolken und das Himmelblau sind kaum zu erkennen. Das rechte Bild ist optimal fotografiert. Sowohl die Hausdächer sind zu erkennen als auch die Einzelheiten am Himmel.

Presserat spielen

Der Deutsche Presserat beschäftigt sich mit der freiwilligen Selbstkontrolle der deutschen Presse und Publizistik und setzt sich für den Schutz der Pressefreiheit ein. Eine weitere wichtige Aufgabe des Presserats ist das Bearbeiten von Beschwerden. Der Deutsche Presserat ist unabhängig von staatlichem Einfluss. Obwohl in Deutschland Medienfreiheit herrscht, endet diese, wenn fremde Rechte verletzt werden. Gleichzeitig entspricht nicht jeder Medienbericht einem verantwortungsvollen Journalismus, auch wenn er mit dem Recht vereinbar ist. Als Grundlage für die tägliche Arbeit von Journalisten dient der Pressekodex mit seinen verschiedenen Richtlinien.

2015 gingen beim Deutschen Presserat knapp 2.400 Beschwerden ein. Der Presserat prüft jede einzelne Beschwerde und entscheidet, ob sie begründet ist und sanktioniert wird.

Nun bist du an der Reihe! Du bist Mitglied im Presserat. Wie hättest du bei den nachfolgenden Beispielen entschieden? Begründe warum.

1) Als Grundlage für die Beurteilung der Beschwerden dienen dem Presserat die 16 Ziffern im Pressekodex. Wenn der Kodex verletzt wurde, hat der Presserat verschiedene Sanktionsmöglichkeiten. Schau sie dir an, um die Beispiele bewerten zu können.

Folgende Links helfen dir dabei:

➔ www.presserat.de/pressekodex

➔ www.presserat.de/pressekodex/ein-fall-fuer-den-presserat

2) Bewerte folgendes Beispiel anhand der Richtlinien. Begründe deine Entscheidung.

Ein Medium berichtet ausführlich über das Gewinnspiel Lotto. Auf vier Seiten werden verschiedene Beiträge zum Thema abgedruckt. Ein Grund für die Veröffentlichung ist unter anderem das 60. Jubiläum des „Lotto 6 aus 49“. Das Thema wird von mehreren Seiten beleuchtet. Auch die Risiken des Glücksspiels

sowie die Suchtgefahr werden dargestellt. Die Zahl der Gewinner und die Träume, die man sich durch einen Gewinn erfüllen kann, stehen im Vordergrund. Die geringe Wahrscheinlichkeit eines Gewinns wird nicht erwähnt. Das Medium titelte mit „Das Millionen-Geschäft mit dem Glück“. Im Online-Angebot ist eine Lotto-Anzeige zu den Artikeln geschaltet.

Lösung: Der Presserat sah die Grenze zwischen einer Berichterstattung von öffentlichem Interesse und Schleichwerbung nach Richtlinie 7.2 (Schleichwerbung) überschritten. Dafür sprach der Presserat eine Missbilligung aus. Grundsätzlich kann über einen Glücksspielanbieter berichtet werden. In diesem Fall entsprachen einige Aspekte der Berichterstattung nicht dem öffentlichen Interesse. Weiterhin kritisierte der Presserat die werblich wirkende Aufmachung auf der Titelseite. Bei der Betonung der Gewinneranzahl und der Höhe der Gewinne sah der Presserat die gleiche Verschleierung wie sonst bei der Glücksspielwerbung.

3) Bewerte folgendes Beispiel anhand der Richtlinien. Begründe deine Entscheidung.

Bei einem schweren Unglück kommt eine Schulklasse ums Leben. Ein Medium veröffentlicht sowohl im Print als auch online mehrfach Namen und Fotos der Opfer. Von einigen sind auch Wohnorte, Berufspläne, Hobbies und andere private Dinge angegeben. Die Fotos haben die Redakteure aus sozialen Netzwerken wie Facebook oder von öffentlich ausgehangenen Bildern abfotografiert. Außerdem veröffentlicht das Medium ein Klassenfoto, auf dem aber die Gesichter verpixelt dargestellt sind. Auch die Lehrerin, die ums Leben kam, ist auf einem Bild zu sehen und ist mit abgekürztem Namen genannt. Auf dem Internetauftritt wurden trauernde Angehörige der Opfer abgebildet. Nach kurzer Zeit wurden diese Bilder jedoch wieder entfernt.

Lösung: Laut Presserat dürfen Opfer nur dann mit einem Foto und Namen identifizierbar veröffentlicht

werden, wenn es berühmte Personen sind oder eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt. Jedoch waren die umgekommenen Schüler weder berühmt noch haben die Angehörigen ihre Erlaubnis für die abgedruckten Bilder gegeben. Die Bilder von den Schülern hingen zwar an einem Ort in der schulansässigen Kleinstadt aus, das geschah jedoch nicht für die Medienöffentlichkeit. Auch das veröffentlichte Klassenfoto verstößt laut Presserat gegen den Schutz der Persönlichkeit, weil die Schüler für einen erweiterten Personenkreis identifizierbar gewesen seien. Ebenso war das Abdrucken des Fotos der Lehrerin aus Sicht des Presserats nicht zulässig. Der Presserat sprach eine **öffentliche Rüge** aus. Er sah darin einen schweren Verstoß gegen **Richtlinie 8.2** (Opferschutz) des Pressekodex.

Bei den Fotos der trauernden Angehörigen sah der Presserat von einer Rüge ab, da die Bilder nach kurzer Zeit wieder von der Website gelöscht worden waren.

4. Juni 2015 „Germanwings-Beschwerden: Co-Pilot durfte benannt werden“:

➔ www.presserat.de/presserat/news/pressemitteilungen/datum/2015/

4) Bewerte folgendes Beispiel anhand der Richtlinien. Begründe deine Entscheidung.

„Taurige Diagnose! Sie ist unheilbar krank!“ – mit diesem Artikel berichtet ein Medium über die norwegische Prinzessin Mette-Marit Tjessem Høiby. Auf dem Titelblatt wird mit „Sie weint nur noch – Mette-Marit – Schock- Diagnose – Die Prinzessin ist unheilbar krank“ auf den Beitrag aufmerksam gemacht. Dazu ist die weinende Mette-Marit auf dem Cover abgebildet. Im Artikel selbst wird mitgeteilt, dass die Prinzessin an einer „ausgewachsenen Depression“ leide. Das hätten „Palastinsider“ verraten. Für die Depression gebe es keine Heilung, heißt es darin weiter. Das Foto ist schon einige Jahre alt. Es wurde bei einer Trauerfeier aufgenommen.

Lösung: Da der Leser grob getäuscht wurde, sprach der Presserat eine Rüge aus. Der Beschwerdeausschuss sah Verstöße bei der Berichterstattung gegen die **Richtlinie 1** (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und **Richtlinie 2.2** (Symbolfoto). Die Art der Darstellung war laut Presserat unwahrhaftig und verletzte die journalistische Sorgfaltspflicht, da das Foto von Mette-Marit Tjessem Høiby auf der Titelseite nicht als Symbolfoto gekennzeichnet wurde. Da das Bild vor einigen Jahren bei einer Trauerfeier entstanden ist, stand es nicht in Verbindung mit der psychischen Erkrankung der Prinzessin.

5. Juni 2015 „Irreführung bei ‚Enthüllungen‘ aus der Promi-Welt“:

➔ www.presserat.de/presserat/news/pressemitteilungen/datum/2015/

5) Schau dir die Statistiken der Beschwerden beim Presserat an. Von wem kamen in den vergangenen Jahren die meisten Beschwerden?

Lösung: Die meisten Beschwerden reichen Privatpersonen beim Presserat ein. Zwischen 2012 und 2015 waren es immer über 80 Prozent. 2015 waren 93 Prozent der Beschwerdeführer Privatpersonen.

6) Beim Blick auf die Beschwerden im Jahresverlauf fallen die Anstiege der eingegangenen Beschwerden 2010 und 2015 besonders auf. Finde die Gründe dafür heraus. Gab es besondere Ereignisse? Notiere deine Quellen.

Lösung 2010: Drei Faktoren sind laut Presserat für den Anstieg 2010 verantwortlich. (1) Das neu eingerichtete Online-Formular für Beschwerden ist deutlich komfortabler als ein Brief mit der Kopie des zu beanstandenden Artikels. (2) Durch die zunehmende Digitalisierung verschicken Beschwerdeführer Hinweise über soziale Netzwerke, so dass es vermehrt zu

Sammelbeschwerden kommt, wie zum Beispiel beim Loveparade-Unglück in Duisburg. (3) 2009 erweiterte der Presserat seinen Zuständigkeitsbereich um journalistisch-redaktionelle Online-Publikationen wie Internetvideos und moderierte Foren.

Mögliche glaubwürdige Quellen:

➔ www.bdzv.de/nachrichten-und-service/branchennachrichten/artikel/detail/immer_mehr_sammelbeschwerden_beim_presserat

➔ www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Jahresbericht_2012-2013.pdf

➔ <http://meedia.de/2010/10/28/presserat-rechnet-mit-beschwerde-rekord/>

➔ <https://mmm.verdi.de/medienpolitik/mehr-online-beschwerden-8047>

Lösung 2015: Seit 2009 haben sich die Beschwerden 2015 beinahe verdoppelt. Der Presserat vermutet die Diskussion über die Medienglaubwürdigkeit als eine der Ursachen. Auch der Absturz der Germanwingsmaschine im März ist ein Grund für die Zunahme der Beschwerden. Mehr gab es noch nie zu einem einzelnen Ereignis. Weitere Ursachen für die Zunahme waren außerdem die Terroranschläge in Frankreich im Januar und November sowie die Flüchtlingskrise.

Mögliche glaubwürdige Quellen:

➔ www.deutschlandfunk.de/meldungen-liste-markt-und-medien.1506.de.html?drn:news_id=555013

➔ www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Jahresbericht_2015_neu.pdf

➔ www.tagesspiegel.de/medien/mehr-als-2300-beanstandungen-immer-mehr-beschwerden-beim-presserat/12857688.html

7) Recherchiere welches Medium von 1986 bis 2015 die meisten Rügen erhielt.

Lösung: Das Medienmagazin ZAPP des Norddeutschen Rundfunks (NDR) hat ein Ranking aus den Zahlen des Deutschen Presserats erstellt und herausgefunden, dass die Bild-Zeitung mit Abstand die meisten Rügen erhalten hat. Jede vierte Rüge betraf dabei die Bild. Seit 1986 hat der Deutsche Presserat 670 öffentliche und nichtöffentliche Rügen ausgesprochen. Davon betrafen 171 die Bild.

Mögliche glaubwürdige Quellen:

- ➔ www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/blog/wie-viel-ruegen-bild-zeitung-pressekodex-statistik,presserat116.html
- ➔ www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/blog/wie-viel-ruegen-bild-zeitung-pressekodex-statistik,presserat104.html
- ➔ <https://de.statista.com/infografik/2588/publikationen-mit-den-meisten-ruegen-durch-den-deutschen-presserat/>

Nachricht verfolgen

Wählt eine Nachricht aus der aktuellen Zeitung aus. Am besten eignet sich für diese Aufgabe ein Aufmacher.

Das kann ein lokaler Artikel sein oder aus der Politik, dem Sport, der Wirtschaft, der Kultur oder aus Franken.

Aufgaben:

1. Sucht den Print-Artikel auch online auf der Zeitungs-Homepage. Wo ist der Artikel zu finden (Lokal, Politik, Wirtschaft, etc.)? Gab es Schwierigkeiten? Wie bist du vorgegangen?
2. Vergleiche den Print-Artikel mit dem Online-Artikel. Sind sie identisch? Wie unterscheiden sie sich? (Anordnung der Bilder, Zwischenüberschriften, Anzeigen, etc.)
3. Gibt es in der Online-Version weitere Inhalte wie Videos, Hyperlinks, Archiv-Beiträge, Umfragen? Was thematisieren sie?

4. Gibt es in der Online-Version Leserkommentare? Wenn ja, was wird dort thematisiert?

5. Welche Regeln müssen Online-Nutzer beachten? Wie nennt man diese Regeln?

Überregionale Online-Seiten

www.bild.de
 www.spiegel.de
 www.stern.de
 www.focus.de
 www.sueddeutsche.de

